



Bericht des Oberbürgermeisters 21.10.2015





Flüchtlinge in Halle (Saale)





Bundesamt für Migration und Flüchtlinge:

270.000 Altfälle beim Bundesamt

§ 14 Abs. 2 S. 2 AsylVfG: Die Ausländerbehörde leitet einen bei ihr eingereichten schriftlichen Asylantrag unverzüglich dem Bundesamt zu.

Stadt hat Unterstützung nach § 29 Kommunalverfassung angeboten: Einleitung des Asylverfahrens, Vorakte, Aufnahme und Begründung des Asylantrages, Weiterleitung an BAMF.

Telefonkonferenz: nächste Woche



Aufnahmeeinrichtungen des Landes in Halle

- Sachsen-Anhalt hat 2,9 Prozent der ankommenden Flüchtlinge in Deutschland aufzunehmen. Das Land rechnet 2015 mit bis zu 45.000 Flüchtlingen. Im Land leben derzeit gut 22.000 Asylbewerber.
- Zast Halberstadt (2500 Flüchtlinge). 2. Zast: Trotha (2000 Flüchtlinge). Zum 1.9.2016 sollen die ersten 1.000 Plätze bereit stehen, weitere 1.000 bis zum Jahresende 2016. Jugendherberge: -
- Landesaufnahmestelle Maritim: 639. Außenstelle Dölauer Straße Sportinternat: 125 geplant. Anrechnungsschlüssel ab 1.1.2016. Zuständigkeiten Stadt: Erstuntersuchung, Soziale Leistungen, Taschengeld, Abschiebungen, Einwohnermeldewesen.



Aufnahme von Flüchtlingen in Halle

- Stadt Halle bekommt vom Land zugewiesen 11,5 Prozent, damit wohl 4600. Bisher 2015 in Halle (Saale): Asylbewerber: 1491. Potenzielle Asylbewerber: 1240. Soll-Zuweisungen im November 2015: 690.
- Die Stadt unterhält ab Februar 10 Gemeinschaftsunterkünfte, mit insgesamt 1800 Plätzen, zwei weitere sind in der Ausschreibung. Zuweisung in Halle (Saale) in der 43. Woche: 170 Asylbewerber.



Dezentrale Unterbringung

- Nach etwa zweimonatigem Aufenthalt in einer Gemeinschaftsunterkunft strebt die Stadt die dezentrale Unterbringung in eigenen Wohnungen an. Umzug in Wohnungen: 60 Flüchtlinge/Woche
- Die Stadt hat mit der HWG und GWG eine Rahmenvereinbarung zur Bereitstellung von Wohnungen abgeschlossen.
- In jeder Gemeinschaftsunterkunft koordiniert ein städtischer Mitarbeiter den Umzug in die Wohnungen.



Kostenerstattung im übertragenen Wirkungskreis

- Unterbringung, Leistungen nach den Leistungsgesetzen, deren Ausführung, Beratung und Betreuung, sowie auf Rechts- oder Verwaltungsvorschriften beruhende Maßnahmen zur Eingliederung gehören zum übertragenen Wirkungskreis (§ 1 Aufnahmegesetz LSA).
- Kostenerstattung erfolgt nach Finanzausgleichgesetz. Fallkostenpauschale in Höhe von 8.600 Euro soll heraufgesetzt werden; Spitzenverbände fordern: 10.600 Euro. Im Rahmen der dezentralen Unterbringung außerhalb von GU erhält die Stadt daneben vom Land für gesonderte Beratung und Betreuung einen monatlichen Betrag von 10,22 Euro pro Person (§ 2 Abs. 2 Aufnahmegesetz LSA). Stadt führt eine abrechnungsgenaue Dokumentation aller Sach- und Personalkosten. Land sagte eine auskömmliche Finanzierung der Kommunen zu.



Rahmenvereinbarung mit dem Elisabeth-Krankenhaus:

Gesetzlich vorgeschrieben § 62 Abs. 1 Asylverfahrensgesetz (AsylVfG) i. V. m. § 36 Abs. 4 Infektionsschutzgesetz (IfSG):

- ärztliche Untersuchung auf übertragbare Krankheiten (Gesundheitsuntersuchung), einschließlich der Röntgenuntersuchung
- gesundheitliche Betreuung und allgemeinmedizinisch ambulante Behandlung gemäß § 4 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)



Koordinierungsstelle „Engagiert für Flüchtlinge“

im Beratungsladen der Freiwilligenagentur,
Leipziger Straße 83

Ein Gemeinschaftsprojekt:

- » **Evangelischer Kirchenkreis Halle-Saalkreis**
- » **Freiwilligen-Agentur Halle-Saalkreis**
- » **Stadt Halle (Saale)**
- » **www.koordinierungsstelle-halle.de**
Das Portal mit Veranstaltungs- und Sachspendenübersicht

Mitarbeiter: Sören Am Ende in Kooperation mit dem Beratungsteam der Freiwilligen-Agentur



Dienstleistungszentrum Migration und Integration		
DLZ 802 Leiter/in	Grundsatzreferent/in	17

	1
SB Finanzen Asyl/Flüchtlinge (kw-Stelle)	

802.1	4
Integration und Migration	

Beauftragte/r Integration und Migration	1
---	---

Koord. zur Stärkung komm. Integrationsarbeit	1
--	---

SB Netzwerkkoordination	1
-------------------------	---

SB Sachspendenkoordination	1
----------------------------	---

802.2	12
Umzugs- und Betreuungsmanagement	

Leiter/in Umzugs- und Betreuungsmanagement	1
---	---

SB Dokumentation/Allgem. Verwaltung	1
-------------------------------------	---

SozialArb. Umzugs- und Betreuungsmanagement	10
--	----



Sofort benötigtes notwendiges Personal im Jahr 2015, befristet für 1 Jahr mit Option der Verlängerung

Thema	Stellenwert	Ausschreibung	Termin
Mehrbedarfe im Bereich HLU/Asyl für das Jahr 2015 geprüft und dem Bedarf angemessen berechnet (Fallzahl 1:140)			
8 Stellen Sachbearbeitung	E8	extern	sofort, verkürzte Ausschreibung – 1 Woche
1 Stelle Sachbearbeitung Krankenhilfe	E8	extern	
1 Stelle Teamleiter HLU/Asyl	E10	intern	
Mehrbedarfe im Bereich Eingliederungshilfe für das Jahr 2015 geprüft und dem Bedarf angemessen berechnet (Fallzahl 1:120)			
2 Stellen Sachbearbeitung	E9	intern/extern	sofort
Mehrbedarfe im Bereich Grundsicherung für das Jahr 2015 geprüft und dem Bedarf angemessen berechnet (Fallzahl 1:140)			
2,7 Stellen Sachbearbeitung	E8	extern	sofort
Mehrbedarfe im Bereich Wohngeld für das Jahr 2015 geprüft und dem Bedarf angemessen berechnet (Fallzahl 1:300)			
2 Stellen Sachbearbeitung	E8	extern	sofort
Mehrbedarfe im Bereich Amtsvormundschaft für das Jahr 2015 geprüft und dem Bedarf angemessen berechnet (Fallzahl 1:50)			
1 Stelle Amtsvormund	A11/E10	extern	sofort
Mehrbedarfe im Bereich Gesundheitsamt für das Jahr 2015 geprüft und dem Bedarf angemessen			
1 Stelle Arzt	E14	extern	sofort
3 Stellen Arzthelfer/in	E5	extern	
1 Stelle Sozialarbeiter/in TBC	S11	extern	
2 Stellen Hygieneaufseher	E9	extern	
Mehrbedarfe im Bereich Einreise und Aufenthalt für das Jahr 2015 geprüft und dem Bedarf angemessen berechnet (Fallzahl 1:430)			
9 Stellen Sachbearbeitung	E6/E8/E9	extern	sofort
1 Teamleiter/in	E10		
Mehrbedarfe im Bereich Bürgerservice für das Jahr 2015 geprüft und dem Bedarf angemessen berechnet (Fallzahl 1:650)			
2,5 Stellen Sachbearbeitung	E8	extern	sofort